

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage

AUT/03/2018

Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen, 1. **Bauabschnitt**

Vergabe von Bauleistungen

- Gebäudeautomation
- Estricharbeiten
- Trockenbauarbeiten Böden
- Trockenbauarbeiten Wände
- Trockenbauarbeiten Decken
- Fassaden-Mauerwerksarbeiten

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	22.03.2018	öffentlich

|--|

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt den Vergaben von Bauleistungen (Vergabepaket IV) wie folgt zu:

1.	Gebäudeautomation an die Firma GFR mbH, 71069 Sindelfingen	445.842,03 €
2.	Estricharbeiten an die Okatar Estrichbau GmbH, 66663 Merzig	88.542,27 €
3.	Trockenbauarbeiten Böden an die HG Fußbodensysteme GmbH, 63871 Heinrichsthal	126.937,84 €
4.	Trockenbauarbeiten Wände an die Stefan Jacobs GmbH, 76879 Ottersheim	243.056,75 €
5.	Trockenbauarbeiten Decken an die Stefan Jacobs GmbH, 76879 Ottersheim	416.312,34 €

6. Fassaden-Mauerwerksarbeiten an die Klinkerzentrum Roland Weigel GmbH, 97638 Mellrichstadt

726.734,77 €

I. Sachverhalt

Vergabe Gebäudeautomation

Im Zuge der Angebotsprüfung haben sich Änderungen ergeben mit der Folge, dass der Beschlussvorschlag für die Vergabe zur Ausführung der Gebäudeautomation geändert werden muss.

Am 07.03.2018 haben die technischen Klärungsgespräche mit den vier wirtschaftlichsten Bietern stattgefunden. Bei den Gesprächen kam heraus, dass die Bieter Siemens AG, Heinz Holl GmbH und GFR mbH vom Vergabeverfahren auszuschließen sind, da Abweichungen zum Leistungsverzeichnis vorliegen. Dementsprechend wurde eine Beschlussvorlage erstellt, in welcher die Auftragsvergabe an die Firma Sauter-Cumulus GmbH vorgesehen wurde.

Im Nachgang hat die Firma GFR mbH schriftlich sowie mit diversen Telefonaten bestätigt, dass die angebotene Leistung den Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich entspricht und die anfangs als technische Abweichung eingeschätzte Änderung nicht vorliegt. Das Angebot der Firma GFR mbh ist demnach vergaberechtlich doch nicht auszuschließen.

Lfd. Nr.	Bieter	Geschäftssitz	Angebots- summe It. Submission (ungeprüft) € brutto	Angebots- summe rechnerisch geprüft € brutto	Bemerkung
1	Heinz Holl GmbH	Cochem- Brauheck	416.574,90	416.574,90	
2	Siemens AG	Karlsruhe	518.251,37	476.791,25	8% Nachlass auf geprüfte Summe
3	GFR mbH	Sindelfingen	507.070,44	507.070,44	
4	Sauter- Cumulus GmbH	Ettlingen	588.399,11	588.399,11	

Anzahl der Bieter:

Insgesamt sind sieben Angebote fristgerecht eingegangen.

Prüfung und Wertung:

Die zwei erstplatzierten Angebote mussten nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A i. v. m § 13 Abs. 1 Nr. 5. VOB/A ausgeschlossen werden, da die Bieter eine Änderung an den Vergabeunterlagen vorgenommen hatten.

Bei der Wertung der Angebote werden die Wartungsarbeiten standardmäßig berücksichtigt, vergeben werden diese jedoch erst nach Fertigstellung der Arbeiten.

Kostenberechnungssumme (inkl. Fortschreibung):	527.046,50 €
Angebotssumme (mit Wartung):	507.070,44 €
Angebotssumme (ohne Wartung):	445.842,03 €
Minderkosten:	81.204,47 €
Vergabesumme:	445.842,03 €

Begründung:

Die nach rechnerischer Prüfung beiden erstplatzierten Firmen mussten bei der Wertung ausgeschlossen werden, da sie nicht die geforderte Leistung angeboten haben. Somit waren diese Angebote nur scheinbar günstiger.

Besonderheiten:

keine

Vorgeschlagene Firma:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausführung der Gebäudeautomation an die Firma GFR mbH aus Sindelfingen mit einer Vergabesumme von 445.842,03 € brutto zu vergeben.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der 1. Bauabschnitt ist mit 21,6 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte ein Mittelabfluss in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Im Haushaltsplan für 2018 sind Finanzmittel in Höhe von 9 Mio. € eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 sind für den 1. BA 11,5 Mio. € vorgesehen.

Inklusive der bereits vergebenen Leistungen beläuft sich das ausgeschriebene Volumen nunmehr insgesamt auf 11,8 Mio. €. Dies entspricht rund 85 % der Baukosten des 1. Bauabschnittes in Höhe von 15,4 Mio. €. Das Projekt befindet sich damit innerhalb des vereinbarten Zeitplans und unterhalb des Kostenrahmens.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 i. V. m § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik gegeben.